Flächennutzungsplan Vockerode - in der rechtswirksamen Fassung der 2. Änderung vom 02.10.2012 (Planausschnitt)



Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landeskartenwerk DTK 10 im Rasterformat

des Landesamtes für Vermessung

und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt Oranienbaum-Wörlitz Stadt

Gemarkuna 4139NO;4140NW;4139SO;4140SW Kartenblätter:

Maßstab Stand der Planunterlage (Jahr)

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt am 04.02.2011

A18-220-2009-7

Vockerode

1:10.000

2004/2005/2007

Flächennutzungsplan Vockerode - 3. Änderung (Planausschnitt)



Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landeskartenwerk

DTK 10 im Rasterformat

des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt Oranienbaum-Wörlitz Stadt

Vockerode Gemarkuna 4139NO:4140NW:4139SO:4140SW

Kartenblätter: Maßstab 1:10.000

2007/2008/2009/2010 Stand der Planunterlage (Jahr) Vervielfältigungserlaubnis erteilt

durch das Landesamt für Vermessuna

und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt am 04.02.2011 A18-220-2009-7 Aktenzeichen

Hinweis zum Biosphärenreservat "Mittelelbe":

- Die Gemarkung Vockerode befindet sich im Biosphärenreservat "Mittelelbe" bestehend aus: Zone 3: Landschaftsschutzgebiet

Zone 2: Naturschutzgebiet "Krägen-Riß" und "Saaren-Matzwerder"

Zone 1: Kernzone/Totalreservat

Hinweis zum Denkmalschutzgebiet "Dessau-Wörlitzer-Gartenreich":

Die Gemarkung Vockerode befindet sich im Denkmalschutzgebiet "Dessau-Wörlitzer-Gartenreich".

Hinweis zum Hochwasserschutz:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode befindet sich in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet HQ 200) gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung (§5 (2) Nr.1 BauGB und § 1 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbaufläche; hier: Pferdehof/Radfahrerrast-

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 (2) Nr.3 u. (4) BauGB)



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Autobahn

Grünflächen (§5 (2) Nr.5 v. (4) BauGB)



Grünflächen



Sportplatz



Badeplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 (2) Nr.7 v. (4) BauGB)



Wasserflächen und Wasserläufe



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Überschwemmungsgebiet HQ 100



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Trinkwasserschutzzone II und III



Trinkwasserschutzbrunnen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB)



Landwirtschaft



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr.10 und (4) BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB)

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 und (4) BauGB)



Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOCKERODE -3. ÄNDERUNG

BEKANNTMACHUNG gem. § 6 (5) BauGB



PLANZEICHNUNG

STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ

03.06.2020



MASSSTAB 1:10.000



BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16,

06844 DESSAU-ROSSLAU

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05, 2020

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat durch Beschluss vom 18.04.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 05.12.2017 erfolat.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29,05,2020

Bürgermeister

Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Mit Schreiben vom 05.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29,05,2020



Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt Humperdinckstraße 16 06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 505003



Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat am 19.02.2019 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist am 06.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erfolgt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 15.03.2019 bis zum 15.04.2019 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, am 06.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 13.03.2019 gem. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05, 2020

Bürgermeister

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am 10.12.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29,05,2020



Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung, in ihrer Sitzung am 10.12.2019 be-

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Genehmigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungbehörde (Az.: 63-00356-2020-40) vom 02.04.2020 genehmigt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05,2020



Planausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wird hiermit ausgefertiat.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29,05,2020 Bürgermeister

Bekannimachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 03.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bekannt gemacht worden. Die in Kraft getretene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 a (2) BauGB auf Dauer auch für jedermann im Internet einsehbar. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode ist damit am 03.06.2020 wirksam geworden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 04,06,20,20 Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den	
	Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOCKERODE -3. ÄNDERUNG

BEKANNTMACHUNG gem. § 6 (5) BauGB



VERFAHRENSVERMERKE

STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ 03.06.2020



MASSSTAB 1:10.000 m 0 100 200 300 400 BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16.

06844 DESSAU-ROSSLAU